

Datum der Bekanntgabe: 15.03.2005

Muster: Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

AD der ausländischen Behörde:
-keine-

Geräte-Nr.:
3049

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter Deutschland Alert Service Bulletin No. ASB-MBB-BK117-10-125 vom 14.02.2005

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter Deutschland
MBB-BK 117

- **Baureihen:** MBB-BK117 A-1 bis C-1
- **Werk-Nrn.:** alle

Betrifft:

Hauptrotor
- Einführung einer Laufzeit für Hauptrotorblätter mit "verbolzten" Blei-Innengewichten

Maßnahmen:

Im Rahmen der Durchführung dieser Lufttüchtigkeitsanweisung sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
- Innerhalb von 4 Wochen: Prüfen der Lebenslaufkarte auf Eintrag und Sichtkontrolle der Hauptrotorblätter auf verbolzte Blei-Innengewichte, bei betroffenen Hauptrotorblättern die Laufzeit seit Verbolzen ermitteln. Laufzeit für Hauptrotorblätter mit "verbolzten" Blei-Innengewichten in die Laufzeit-Teilleiste eintragen.

"Verbolzte" Hauptrotorblätter sind wie folgt auszutauschen:

- Hauptrotorblätter mit weniger als 2300 Flugstunden: spätestens beim Erreichen von 2500 Flugstunden
- Hauptrotorblätter mit 2300 Flugstunden bis einschließlich 3000 Flugstunden: innerhalb der nächsten 200 Flugstunden
- Hauptrotorblätter mit mehr als 3000 Flugstunden: innerhalb der nächsten 50 Flugstunden

Die Maßnahmen sind gemäß den Angaben der Technischen Mitteilung des Herstellers durchzuführen.

EASA-Approval:

Der Inhalt dieser Lufttüchtigkeitsanweisung ist von der EASA mit Approval-No.: 2005-2215 am 15.03.2005 geprüft worden.

Fristen:

Siehe Angaben unter "Maßnahmen".

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich, die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Hermann-Blenk-Str. 26, 38108 Braunschweig einzulegen.

LTA's werden auch im Internet unter <http://www.lba.de> publiziert
